



Hinweise Kenntnisprüfung und Anpassungslehrgänge zum Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes in der Gesundheits- und Krankenpflege

Sofern eine im Ausland erworbene Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege nicht gleichwertig mit der deutschen Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege ist oder die Gleichwertigkeit auf Grund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden kann, sind gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen. Hierzu muss erfolgreich an

1. einer **Kenntnisprüfung**
oder
 2. einem **Anpassungslehrgang mit abschließender Prüfung**
- teilgenommen werden.

I. Allgemeines

1. Rechtsgrundlage:

§ 66a Pflegeberufegesetz – PflBG i. V. m. § 2 Abs. 3 Krankenpflegegesetz (KrPflG) i. V. m. § 20 b Abs. 2 bis 6 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) in den jeweils geltenden Fassungen.

Hinweis: Bis zum 31. Dezember 2024 gilt die Übergangsvorschrift gemäß § 66a PflBG.

2. Zuständige Behörde im Land Brandenburg

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Großbeerenstr. 181-183
14482 Potsdam

3. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Kenntnisprüfung oder an einem Anpassungslehrgang

- 3.1. Die Anerkennung des ausländischen Krankenpflegeabschlusses wurde beim LAVG im Land Brandenburg beantragt.
- 3.2. Das LAVG hat festgestellt, dass die Teilnahme an der Kenntnisprüfung bzw. einem Anpassungslehrgang erforderlich ist.
- 3.3. Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B 2 GER, d.h. diese Sprachkenntnisse müssen vor der Prüfung bzw. vor Lehrgangsbeginn vorliegen.
- 3.4. Anmeldung auf Teilnahme an einer der beiden Maßnahmen
- 3.5. Zulassung zu der Kenntnisprüfung bzw. dem Anpassungslehrgang durch das LAVG

II. Kenntnisprüfung

1. Teile der Kenntnisprüfung

- 1.1. Die Kenntnisprüfung umfasst einen praktischen und einen mündlichen Teil.
- 1.2. Beide Teile finden an verschiedenen Tagen statt.

2. Praktischer Teil

Der praktische Teil der Kenntnisprüfung findet in

- zur Versorgung nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Krankenhäusern

oder

- zur Versorgung nach § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen und als Patientenprüfung statt.

Die Prüfung erstreckt sich i.d.R. auf **zwei Pflegesituationen** in der **Inneren Medizin oder der Chirurgie**. Sofern weitere Defizite in der Ausbildung festgestellt wurden, kann eine weitere Pflegesituation in einem weiteren medizinischen Fachgebiet festgelegt werden.



2.1. Prüfungsinhalt:

- Planung der für den pflegerischen Gesamtprozess jeweils erforderlichen Maßnahmen
- Durchführung dieser pflegerischen Maßnahmen
- Dokumentation und
- Übergabe der Patienten
- Im Anschluss an jede Pflegesituation findet ein Prüfungsgespräch (ca. 10 bis 15 Min.) statt, in dem die Prüfung reflektiert wird.

Bereits während der Prüfung können die Fachprüferinnen bzw. Fachprüfer Nachfragen stellen.

2.2. Dauer:

Die Gesamtdauer jeder Pflegesituation beträgt ca. 2 Stunden. Beide Pflegesituationen können an einem Tag durchgeführt werden.

3. Mündlicher Teil

Im mündlichen Teil ist eine Komplexaufgabe (mit Unteraufgaben) zu beantworten.

3.1. Inhalt sind folgende Themenbereiche:

- Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten
- Mitwirkung bei der medizinischen Diagnostik und Therapie
- Reflektieren rechtlicher Rahmenbedingungen und Berücksichtigung dieser rechtlichen Belange beim Pflegehandeln
- Konstruktiver Umgang mit Krisen und Konfliktsituationen
- Erklären und angemessene sichere Vertretung pflegerischer Erfordernisse in einem intra- sowie interdisziplinären Team sowie Mitwirkung an der Aushandlung gemeinsamer Behandlungs- und Betreuungskonzepte sowie
- Beachten der Grenzen des eigenen Verantwortungsbereichs und im Bedarfsfall Einforderung sowie Organisation der Unterstützung und Mitwirkung durch andere Experten im Gesundheitswesen

3.2. Dauer:

Der mündliche Teil dauert in der Regel ca. 30 bis 45 Minuten, kann aber bis zu 60 Minuten dauern.

4. Prüfungskommission

Jeder Teil der Kenntnisprüfung wird durch mindestens zwei Fachprüferinnen bzw. Fachprüfer abgenommen und bewertet.

5. Bewertung der Prüfung

- 5.1. Die Prüfung ist bestanden, wenn der praktische und der mündliche Prüfungsteil erfolgreich abgelegt wurden. Es werden keine Noten vergeben.
- 5.2. Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn jede Pflegesituation erfolgreich abgelegt wurde.
- 5.3. Der mündliche Teil der Prüfung ist erfolgreich abgelegt, wenn die Leistungen des Prüflings insgesamt als bestanden bewertet wurden.
- 5.4. Über das Prüfungsergebnis wird der Prüfling durch das LAVG schriftlich informiert.

6. Wiederholung der Prüfung

- 6.1. Jede nicht bestandene Pflegesituation des praktischen Teils der Prüfung und der mündliche Teil der Prüfung kann jeweils einmal wiederholt werden.
- 6.2. In anderen Bundesländern nicht bestandene Kenntnisprüfungen werden auf die zulässige Anzahl an Prüfungsmöglichkeiten angerechnet.



7. Durchführende Schulen

7.1. Kenntnisprüfungen finden an folgenden Schulen statt:

7.1.1. Akademie der Gesundheit Berlin / Brandenburg e.V.
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
Campus Eberswalde
Schicklerstraße 14 - 20
16225 Eberswalde

Ansprechpartnerin: Schulleiterin Frau Möhring
Telefon 0 33 34 / 52 66 46

und

7.1.2. Akademie der Gesundheit Berlin / Brandenburg e.V.
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
Campus Bad Saarow
Pieskower Straße 33
15526 Bad Saarow - Pieskow

Ansprechpartnerin: Schulleiterin Frau Detlof
Telefon 03 36 31 / 43 39 95

und

7.1.3. Gesundheitscampus Potsdam
(ehemals Gesundheitsakademie Potsdam gGmbH)
Hermannswerder 2b
14473 Potsdam

Ansprechpartnerin: Schulleiter Herr Karlheinz Mathies
Telefon 03 31 / 241 34716

und

7.1.4. Medizinische Schule des
Städtischen Klinikums Brandenburg GmbH
Schule für Gesundheits-u. Krankenpflege
Vereinsstraße 1
14770 Brandenburg an der Havel

Ansprechpartnerin: Schulleiterin Frau Düring
Telefon 0 33 81 / 30 49 05

sowie

7.1.5. AGUS Akademie für Gesundheits- und
Sozialberufe Oberhavel GmbH
Schule für Gesundheits-u. Krankenpflege

Ansprechpartner: Schulleiter Herr Bode
Telefon 0 33 01 / 20 70 70

7.2. Der mündliche Teil der Kenntnisprüfung findet an der betreffenden Schule statt, der praktische Teil wird im dortigen Klinikum bzw. in mit der Schule kooperierenden Einrichtungen durchgeführt.

7.3. Zur Vorbereitung auf die Prüfung bieten die Schulen - soweit möglich - entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen und/oder Praktika in den Kliniken, in denen der praktische Teil der Prüfung stattfinden wird, an.

8. Kosten der Kenntnisprüfung

8.1. Die Teilnahme an der Kenntnisprüfung ist kostenpflichtig.

8.2. Die Höhe der Kosten für die Prüfung ist bei der jeweils durchführenden Schule zu erfragen.

8.3. Für Vorbereitungsmaßnahmen an der Schule können ggf. weitere Kosten entstehen.

8.4. Die Kosten werden direkt von der Schule erhoben. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die vorherige Zahlung dieser Kosten.

8.5. Für die Wiederholungsprüfung gelten Ziff. 8.1. bis 8.4. entsprechend.



- 8.6. Der mündliche Teil der Kenntnisprüfung findet an der betreffenden Schule statt, der praktische Teil wird im dortigen Klinikum bzw. in mit der Schule kooperierenden Einrichtungen durchgeführt.
- 8.7. Zur Vorbereitung auf die Prüfung bieten die Schulen - soweit möglich - entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen und/oder Praktika in den Kliniken, in denen der praktische Teil der Prüfung stattfinden wird, an.

9. Kosten der Kenntnisprüfung

- 9.1. Die Teilnahme an der Kenntnisprüfung ist kostenpflichtig.
- 9.2. Die Höhe der Kosten für die Prüfung ist bei der jeweils durchführenden Schule zu erfragen.
- 9.3. Für Vorbereitungsmaßnahmen an der Schule können ggf. weitere Kosten entstehen.
- 9.4. Die Kosten werden direkt von der Schule erhoben. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die vorherige Zahlung dieser Kosten.
- 9.5. Für die Wiederholungsprüfung gelten Ziff. 8.1. bis 8.4. entsprechend.

III. Anpassungslehrgänge

1. Durchführende Bildungseinrichtungen

Anpassungslehrgänge finden an folgenden Bildungseinrichtungen statt:

- 1.1. Akademie der Gesundheit Berlin / Brandenburg e.V.
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
Campus Eberswalde
Schicklerstraße 14 - 20
16225 Eberswalde
Ansprechpartnerin: Schulleiterin Frau Möhring
Telefon 0 33 34 / 52 66 43

und

- 1.2. Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft
RKZ Berlin
Alte Jakobstraße 79 / 80
10179 Berlin
Ansprechpartner: Herr Hörath
Telefon 0 30 / 88 92 95 27

2. Dauer

Die Anpassungslehrgänge dauern

- 1.2. 8 Monate an der Bildungseinrichtung in Eberswalde und
- 1.3. 11 Monate an der Bildungseinrichtung in Berlin.

3. Inhalt

- 3.1. Die Anpassungslehrgänge beinhalten theoretische und praktische Lehrveranstaltungen sowie 3 Praktika in verschiedenen klinischen Fachbereichen.
- 3.2. Lehrinhalte im Einzelnen:
 - 3.2.1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
 - 3.2.2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
 - 3.2.3. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten
 - 3.2.4. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten
 - 3.2.5. Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten
 - 3.2.6. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
 - 3.2.7. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
 - 3.2.8. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen



4. Abschließende Prüfung

- 4.1. Die Anpassungslehrgänge schließen mit einer mündlichen Prüfung über den Inhalt des Anpassungslehrgangs ab. Diese Prüfung wird in Form eines Abschlussgesprächs geführt.
- 4.2. Das Abschlussgespräch findet an der Bildungseinrichtung statt.
- 4.3. Inhalt des Abschlussgesprächs ist eine Komplexaufgabe auf der Basis einer Fallsituation, ggf. mit Unteraufgaben. Diese Komplexaufgabe wird gezogen.
- 4.4. Das Abschlussgespräch dauert i.d.R. 30, höchstens jedoch 45 Minuten.
- 4.5. Das Abschlussgespräch nehmen zwei Fachprüferinnen bzw. Fachprüfer ab.
- 4.6. Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlussgespräch ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Lehrgang, d.h.
 - 4.6.1. es sind keine unentschuldigten Fehlzeiten entstanden,
 - 4.6.2. es dürfen höchstens jeweils 10% entschuldigte Fehlzeiten in den verschiedenen theoretischen und praktischen Lehrgebieten entstanden sein und
 - 4.6.3. die im Verlauf des Lehrganges zu erbringenden mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungsüberprüfungen müssen erfolgreich absolviert worden sein. Wiederholungen sind möglich.

5. Bewertung des Abschlussgesprächs

Das Abschlussgespräch ist bestanden, wenn die Leistungen des Prüflings insgesamt als bestanden bewertet wurden. Es werden keine Noten vergeben.

6. Wiederholung des Abschlussgesprächs bzw. des Lehrganges

- 6.1. Die abschließende Prüfung kann nach einer angemessenen Verlängerung des Anpassungslehrganges einmal wiederholt werden.
- 6.2. Wird diese Prüfung wiederum nicht bestanden, kann der Lehrgang insgesamt einmal wiederholt werden.

7. Kosten

- 7.1. Die Teilnahme am Anpassungslehrgang ist kostenpflichtig.
- 7.2. Die Kosten sind direkt bei der durchführenden Bildungseinrichtung zu erfragen und zu begleichen.
- 7.3. Für die Wiederholung des Lehrganges gelten Ziff. 6.1. und 6.2. entsprechend.

IV. Abschließende Hinweise

1. Kenntnisprüfungen finden mindestens zweimal in jedem Jahr statt, aber eventuell nicht an jeder der oben benannten Schulen.
2. Anpassungslehrgänge werden nach Bedarf angeboten, d.h. eine ausreichende Teilnehmerzahl muss gegeben sein.
3. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Prüfung oder eines Anpassungslehrganges an einer bestimmten Schule, einer bestimmten Einrichtung oder auf bestimmte Prüfungstermine.
4. Die Teilnehmer müssen für die Praktika und den praktischen Teil der Kenntnisprüfung über
 - 4.1. geeignete Arbeitsschutzkleidung und
 - 4.2. ggf. über einen Impfschutz verfügen (Bitte klären Sie dies mit der Praktikumsgebenden).
5. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
6. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine finanzielle Förderung der Kenntnisprüfung bzw. des Anpassungslehrganges möglich.
(s. beigefügte Informationsflyer)

**Für Ihre bevorstehende Kenntnisprüfung bzw. den Anpassungslehrgang
wünscht Ihnen das Team des Dezernates G1 viel Erfolg!**

